

SCHUTZVEREINBARUNGEN

für Mitarbeiter/innen im TSV 1860 Weißenburg e.V.
die in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen können,
zur Prävention vor sexueller Gewalt (PsG) in der Kinder- und Jugendarbeit

Schutzvereinbarungen dienen generell sowohl dem **Schutz von Mitarbeiter/innen** vor einem falschen Verdacht als auch dem **Schutz von Kindern und Jugendlichen** vor sexuellem Missbrauch. Folgende Schutzvereinbarungen innerhalb des TSV 1860 Weißenburg gelten als Regeln für alle Mitarbeiter/innen und Trainer/innen, die im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen:

Kein Einzeltraining ohne Kontrollmöglichkeit: Bei geplantem Einzeltraining wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. Wenn also ein/e Trainer/in ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein/e weitere/r Trainer/in bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. (Dies erschwert Übergriffe, da nicht auszuschließen ist, dass eine weitere Person unbemerkt hinzukommen könnte.)

Keine Privatgeschenke an Kinder: Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer/innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer bzw. einer weiteren Trainerin bzw. der Abteilungsleitung abgesprochen sind. (Diese Regelung erschwert es eventuellen Täter/innen Kinder in ein persönliches Abhängigkeits-verhältnis zu bringen um eine Aufdeckung zu verhindern.)

Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen: Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Trainers bzw. der Trainerin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Diese Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Wettkämpfen bzw. Trainingslagern. Der TSV 1860 Weißenburg sorgt im Gegenzug dafür, dass ausreichend Übernachtungsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen vorhanden sind.

Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern bzw. Jugendlichen: Trainer/innen duschen nicht gleichzeitig mit Kindern und Jugendlichen. Sie übernachten auch nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.

Keine Geheimnisse mit Kindern: Trainer/innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein/e Trainer/in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen (im Training oder zum Trösten in den Arm nehmen oder um Mut zu machen) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Transparenz im Handeln – Rücksprachen mit dem Team: Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohl überlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Trainerin bzw. einem weiteren Trainer bzw. der Abteilungsleitung abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist ein Einvernehmen beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Name und Vorname des/der Mitarbeiters/Mitarbeiterin

Ort Datum Unterschrift